

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Abteilung Berufsbildung

Aleksandra Ziomko– Zmuda

Referentin Fachstelle Anerkennung

Potsdam, 08.06.2022

Allgemeine Informationen zum Anerkennungsgesetz

- ✓ Das Anerkennungsgesetz umfasst ein neues Bundesgesetz, das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, welches für 350 auf Bundesebene geregelte Ausbildungsberufe gilt.
- ✓ Gilt seit 01.04.2012
- ✓ Durch § 40a HwO und 50c der HwO in Verbindung mit dem neuen BQFG besteht für jeden Menschen mit ausländischen Berufsabschluss der Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit seines Berufsabschlusses mit der deutschen Referenzqualifikation
- ✓ Neben den Ausbildungsnachweisen werden dabei auch die im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt

Neue Aufgaben für zuständige Stellen



Aufgaben der zuständigen Stellen

- Verfahrensberatung für Antragsteller/innen
- Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen ausländischer Ausbildungsnachweise mit inländischen Referenzqualifikationen nach einheitlichen Standards.
- Berücksichtigung sonstiger Berufsqualifikationen und praktischer Berufserfahrung.
- Ggf. Durchführung von Qualifikationsanalysen
- Bescheidung der Antragsteller
- Erfüllung der Statistikpflichten nach § 17 BQFG.
- allgemeine Information über Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, insbesondere gegenüber Betrieben

Leitkammersystem der HWK

- ✓ 53 Handwerkskammern in Deutschland sind für die Anerkennung handwerklicher Berufsqualifikation aus dem Ausland zuständig.
- ✓ der Großteil der Anträge bezieht sich auf Berufsqualifikationen, die in Polen und in der Türkei erworben worden sind.
- ✓ Besonders häufig werden Qualifikationen aus dem Elektrotechniker-, Friseur- und Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk zur Prüfung bei den Kammern vorgelegt

Vorbereitung zur Gleichwertigkeitsprüfung

- **Als Erstes:** Anrufen und einen Termin vereinbaren
- **Folgende Unterlagen müssen zum Beratungstermin mitgebracht werden:**
 - Ausweis oder Reisepass
 - Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente/ Zeugnisse aus dem Herkunftsland)
 - Deutsche Übersetzungen
 - Auflistung der beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten und Fortbildungen (=tabellarischer Lebenslauf) in deutscher Sprache
- **Wichtig: Die Übersetzungen müssen von einem beeidigten Dolmetscher angefertigt werden!**



Ablauf der Gleichwertigkeitsprüfung

- In dem Verfahren wird überprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen ausländischen Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen
- Die Gleichwertigkeitsüberprüfung erfolgt in zwei Etappen:
 - formelle Gleichwertigkeitsüberprüfung
 - individuelle Gleichwertigkeitsüberprüfung
- Das Verfahren ist gebührenpflichtig
- Dauer der Bearbeitung ca. 2 Monate
- Bescheid über eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit

Standarisierungsbereiche

- Antrag
- Bescheid
- Prüfungsverfahren
- Rechtsanwendung (Auslegung und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe)
- Qualifikationsanalyse

BMBF / AG Voltzug BQFG
Stand: 26.01.2012

Zuständige Stelle
Kopf, Adresse

Bearbeiter:
Tel-Nr. ...
Az:
Datum:

Adressfeld

Antragsteller

Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

sie haben am ... einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt.
Als inländische Referenzqualifikation wurde ... zugrunde gelegt.

Auf Ihren Antrag ergeht [aufgrund § 4 BQFG / § 40a HwO] folgender Bescheid:

1.

- Es besteht Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation.
- Es besteht eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation.
- Es besteht keine Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation.
- Der Antrag wird abgelehnt, da der Sachverhalt nicht aufgeklärt werden konnte.

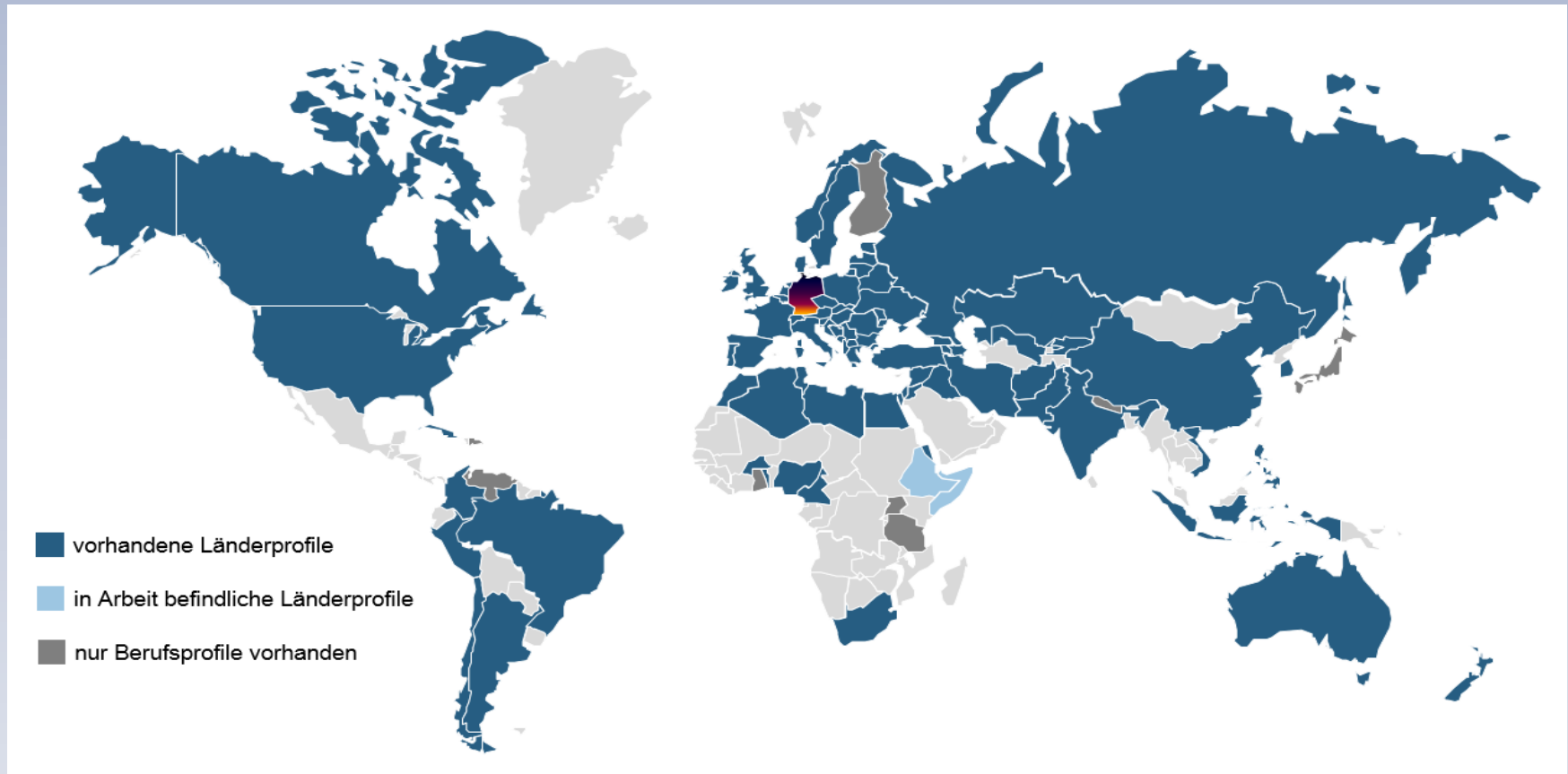
2. Die Gebühr wird auf ...€ festgesetzt.

Begründung:

1. Darstellung des Sachverhalts

Sie haben im Land ... eine Ausbildung als... absolviert. ...

BQ- Portal Datenbank der Länder und Berufsprofile



Information

Rundum informiert:
Detaillierte Auskünfte über
Aufbau, rechtliche
Grundlagen und
länderspezifische
Besonderheiten des
jeweiligen Bildungssystems

**Für den schnellen Überblick
und zur ersten Einordnung
des ausländischen
Berufsabschlusses des
Anerkennungsinteressierten**

Berufsbildungssystem



Berufs-
bildungs-
system

Historische
Entwicklung

Berufsprofile

Rechtsgrund-
lagen

Zusatz-
informationen

Gültigkeit: seit 01.01.2000

**Landeskundliche
Informationen:** Informationen zur Politik, Wirtschaft und Kultur dieses
Landes erhalten Sie beispielsweise auf den **Internetseiten
des Auswärtigen Amtes**.

Amtssprachen: Polnisch

**Abbildung zum
Berufsbildungssystem:**  [Polen_nach_2000.pdf](#)

**Kurzbeschreibung des
Berufsbildungssystems:** Für die berufliche Bildung in Polen ist in erster Linie das
Ministerium für nationale Bildung (poln. Ministerstwo Edukacji
Narodowej) zuständig. Dies gilt jedoch nicht für den Bereich
der dualen Berufsausbildung, der auch in den
Zuständigkeitsbereich des Verbands des polnischen
Handwerks (poln. Związek Rzemiosła Polskiego) fällt.

Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen
Erstausbildung ist ein erfolgreicher Abschluss des 3-jährigen
polnischen Gymnasiums, das an den 6-jährigen
Grundschulbesuch anschließt. In Polen existieren sowohl
vollzeitschulische- als auch duale Berufsausbildungsgänge,
wobei sich nur gut 10 % eines Altersjahrgangs für eine duale
Berufsausbildung entscheiden und knapp 40 % eine
vollzeitschulische Berufsausbildung erhalten.

Qualifikationsanalyse

Die zuständige Stelle teilt dem/der berufsfachlichen Experten/Expertin mit, für welche beruflichen Tätigkeiten die maßgeblichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen sind. Der Experte/die Expertin analysiert die betreffenden beruflichen Tätigkeiten, wählt ein oder mehrere geeignete Instrumente zur Feststellung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aus und entwickelt für die Qualifikationsanalyse passende Aufgabenstellungen.

Folgende Instrumente können für eine Qualifikationsanalyse eingesetzt werden:

- **Fachgespräch**
- **Rollenspiel/Gesprächssimulation**
- **Präsentation**
- **Fallstudie**
- **Arbeitsprobe**
- **Probearbeit im Betrieb**

Anerkennung ausländischer Abschlüsse



Aus der Praxis:

Qualifikationsanalyse im KFZ- Bereich, Antragsteller aus Rumänien

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Vorteile der Anerkennung nach BQFG

- mit erteilten Bescheid ein offizielles und rechtsicheres Dokument, das bescheinigt die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse des Antragstellers
- erleichtert Arbeitgebern die Einschätzung der Qualifikationen des Bewerbers und verbessert die Chancen bei der Stellensuche
- bei einer vollen Anerkennung erfolgt eine rechtliche Gleichstellung mit dem Inhaber des deutschen Referenzbeschlusses
- Durch die detaillierte Auflistung vorhandener oder fehlender Qualifikationen im bescheid wird eine gezielte Weiterbildung und Nachqualifizierung möglich

Weitere Informationen

www.anererkennung-in-deutschland.de

www.bq-portal.de

www.anabin.de

www.koweziu.edu.pl

www.zdh.de

www.kmk.org

Anerkennung nach BQFG





Ansprechpartner:

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Region Ostbrandenburg

Aleksandra Ziomko- Zmuda

Referentin für nationale und internationale Fachkräftesicherung

Tel: 0335 5619-205

E-Mail: aleksandra.ziomko-zmuda@hwk-ff.de

Vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit!